



II. Oldenburgischer Deichband

**Erhöhung und Verstärkung des
Hauptdeiches zwischen dem Jade-Wapeler Siel
und Schweiburgermühle
GPK07-km von 297,975 bis 301,830**

Unterlage 2.8

**Antrag auf Ausnahme
vom gesetzlichen Biotopschutz
nach § 30 (3) BNatSchG**

Bearbeitung:



Impressum:

Auftraggeber



II. Oldenburgischer Deichband

Franz-Schubert-Straße 31

26919 Brake

Tel.: 04401 / 9285 - 0

E-Mail: info@zweiter-oldenburgischer-deichband.de

www.zweiter-oldenburgischer-deichband.de

Planung
und Projektsteuerung



Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Heinestraße 1

26919 Brake

Tel: 04401 / 926 - 0

www.nlwkn.de

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Pannemann-Schriever
(Projektleitung)

M. Sc. Rena Lührsen

Dipl.-Ing. (FH) Ann Kathrin Mai

Bearbeitung



Kiebitzweg 6

26209 Hatten-Sandkrug

Tel: 04481 / 93790 - 0

E-Mail: info@agt-ing.de; www.agt-ingenieure.de

Dipl.-Ing. (FH) Michael Beneke

Dipl. Land.-ökol. Gunda Franz

Stand Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope	1
2.1	Gesetzlich geschützte Biotope des Deichvorlands.....	1
2.2	Gesetzlich geschützte Biotope des Deichs	3
3	Ausgleich der Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope.....	3
3.1	Ausgleich für gesetzlich geschützte Biotope des Deichvorlands	3
3.2	Ausgleich für gesetzlich geschützte Biotope des Deichs.....	5
	Literatur, Quellen.....	6

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Flächenverlust von gesetzlich geschützten Biotopen im Deichvorland	1
--	---

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Kompensationsflächenpools „Langwarder Groden“	4
Abb. 2: Lage der Kompensationsfläche im Kompensationsflächenpool „Ipweger Moor“	5

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der II. Oldenburgische Deichband plant innerhalb seines Verbandsgebietes den Deichabschnitt im Landkreis Wesermarsch zwischen dem Jade-Wapeler Siel (GPK07-km 297,975) und Schweiburgermühle (GPK07-km 301,830) zu erhöhen und zu verstärken.

Das Ingenieurbüro AGT Ingenieure wurde u.a. damit beauftragt, einen Antrag auf Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 (3) BNatSchG zu erstellen.

2 Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope

Von den Auswirkungen des geplanten Deichbauvorhaben sind gesetzlich geschützte Biotope des Deichvorlands und des Deiches betroffen.

2.1 Gesetzlich geschützte Biotope des Deichvorlands

Eine baubedingte Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen im Deichvorland wird durch eine Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen, s. Unterlage 1, Vermeidungsmaßnahmen V6. Mit dieser Vermeidungsmaßnahme werden durch eine Baufeldabgrenzung Verluste von gesetzlich geschützten Biotopen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Grundsätzlich werden baubedingt keine Flächen außerhalb der geplanten Deichaufstandsfläche in Anspruch genommen bzw. befahren. Im Zuge dieser Bauarbeiten wird durch die Umweltbaubegleitung sichergestellt, dass angrenzende gesetzlich geschützte Biotope im Deichvorland nicht durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Jeweils zeitlich begrenzt auf die Arbeitsphasen auf der Deichaußenseite wird eine optische Abgrenzung durch Einbau von stabilen Pfosten in einem Abstand von ca. 4-5 m geschaffen. Die Pfosten werden während der Deichbauzeit mit einer rot-weißen Absperrkette ausgestattet. Diese Abgrenzung wird in einem Abstand von ca. 1,0 m zum geplanten Deichfuß eingebracht und hat eine Höhe von ca. 1,0 bis 1,5 m.

Anlagebedingt ist im Deichvorland mit der geplanten Deichbaumaßnahme der Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG in einem Gesamtumfang von ca. 113.577 m² verbunden. Es handelt sich bei den gesetzlich geschützten Biotopen überwiegend um Biotoptypen der Küstensalzwiese, s. nachfolgende Tabelle.

Tab. 1: Flächenverlust von gesetzlich geschützten Biotopen im Deichvorland

Code	Biotoptyp	Flächenverlust (m ²)
KHOR	Rotschwinkel-Salzwiese	2.390
KHOR/ KHM	Biotopmosaik aus Rotschwinkel-Salzwiese (KHOR) und Strand- und Spießmeldenflur der Salz- und Brackmarsch (KHM)	943
KHOR/ KHQS	Biotopmosaik aus Rotschwinkel-Salzwiese (KHOR) und Sonstige Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch (KHQS)	12.197
KHOR/ KHUA	Biotopmosaik aus Rotschwinkel-Salzwiese (KHOR) und Untere Strandaster-Salzwiese (KHUA)	64
KHOZ	Sonstige obere Salzwiese	7.115
KHOZ/ KHM	Biotopmosaik aus Sonstiger oberer Salzwiese (KHOZ) und Spießmeldenflur der Salz- und Brackmarsch (KHM)	1.149
KHOZ/ KHUA	Biotopmosaik aus Sonstiger oberer Salzwiese (KHOZ) und Unterer Strandaster-Salzwiese (KHUA)	601
KHOZ/ KHQR/ KHM	Biotopmosaik aus Sonstiger oberer Salzwiese (KHOZ), Sonstige Queckenflur der Salz- und Brackmarsch (KHQR) und Spießmeldenflur der Salz- und Brackmarsch (KHM)	214

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 1

Code	Biotoptyp	Flächenverlust (m ²)
KHOZ/ KHQS	Biotopmosaik aus Sonstiger oberer Salzwiese (KHOZ) und Sonstiger Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch (KHQS)	90
KHUA	Untere Strandaster-Salzwiese	1.595
KHUA/ KHQR	Biotopmosaik aus Unterer Strandaster-Salzwiese (KHUA) und Sonstiger Queckenflur der Salz- und Brackmarsch (KHQR)	2.491
KHUA/ KHUL	Biotopmosaik aus Unterer Strandaster-Salzwiese (KHUA) und Untere Strandflieder-Salzwiese (KHUL)	686
KHUP	Kurzrasige Andel-Salzwiese	979
KHUP/ KWQV	Biotopmosaik aus Kurzrasiger Andel-Salzwiese (KHUP) und Vorland-Quellerflur (KWQV)	501
KHUZ	Sonstige untere Salzwiese	6.726
KHUZ/ KHQR	Biotopmosaik aus Sonstiger unterer Salzwiese (KHUZ) und Sonstiger Queckenflur der Salz- und Brackmarsch (KHQR)	898
KHUZ/ KWQV/ KHQA	Biotopmosaik aus Sonstiger unterer Salzwiese (KHUZ), Vorland-Quellerflur (KWQV) und Dünenquecken-Salzwiese (KHQA)	1.423
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch	1.055
KRP/ KHQR	Biotopmosaik aus Schilfröhricht der Brackmarsch (KRP) und Sonstiger Queckenflur der Salz- und Brackmarsch (KHQR),	1.022
KWQV	Vorland-Quellerflur <i>Anmerkung: Aufgrund der Lage innerhalb der Salzwiesen werden die Vorkommen als Strukturelemente der Salzwiesen aufgefasst. Sie sind somit Bestandteil gesetzlich geschützter Biotope.</i>	1.599
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch	39
KHM/ KHQS	Biotopmosaik aus Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch (KHM) und Rotschwengel-Salzwiese (KHOR)	441
KHOR	Rotschwengel-Salzwiese	3.740
KHOR/ KHQS	Biotopmosaik aus Rotschwengel-Salzwiese (KHOR) und Sonstige Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch (KHQS)	2.160
KHQA	Dünenquecken-Salzwiese	42
KHQR	Sonstige Queckenflur der Salz- und Brackmarsch	11.571
KHQR/ KHM	Biotopmosaik aus Sonstiger Queckenflur der Salz- und Brackmarsch (KHQR) und Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch (KHM)	195
KHQR/ KHQS	Biotopmosaik aus Sonstiger Queckenflur der Salz- und Brackmarsch (KHQR) und Sonstiger Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch (KHQS)	13.580
KHQR/ KHQS/ KHM	Biotopmosaik aus Sonstiger Queckenflur der Salz- und Brackmarsch (KHQR), Sonstiger Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch (KHQS) und Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch (KHM)	554
KHQS	Sonstige Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch	12.808
KHQS/ KHM	Biotopmosaik aus Sonstiger Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch (KHQS) und Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch (KHM)	417
KHQS/ KHUA	Biotopmosaik aus Sonstiger Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch (KHQS) und Unterer Strandaster-Salzwiese (KHUA)	79
KHQS/ KHUP	Biotopmosaik aus Sonstiger Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch (KHQS) und Kurzrasiger Andel-Salzwiese (KHUP)	7.808
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch	360
KRP/ KHQR	Biotopmosaik aus Schilfröhricht der Brackmarsch (KRP) und Sonstiger Queckenflur der Salz- und Brackmarsch (KHQR)	1.794
KHQR	Sonstige Queckenflur der Salz- und Brackmarsch	980
KHQR/ KHQS/ KHM	Biotopmosaik aus Sonstiger Queckenflur der Salz- und Brackmarsch (KHQR), Sonstiger Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch (KHQS) und Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch (KHM)	644
KHQS	Sonstige Distel- und Grasflur der Salz- und Brackmarsch	12.627
Summe		113.577

2.2 Gesetzlich geschützte Biotope des Deichs

Mit der geplanten Deichbaumaßnahme ist bau- und anlagebedingt der Verlust eines gesetzlich geschützten Biotops gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG auf dem Deich in einem Gesamtumfang von ca. 13.846 m² verbunden.

Auf der binnenseitigen Böschung des ca. 800 m langen nördlichen Deichabschnitts hat sich seit der Erfassung 2016 (zu der Zeit ein lehmig-toniger Offenbodenbereich (DOP)) ein „Sonstiges mesophiles Grünland“ (GMS) entwickelt, das die Kriterien eines gesetzlich geschützten Biotops erfüllt. Nach Angaben des NLWKN¹ wurde auf diesem Deichabschnitt eine Saatgutmischung aus verschiedenen Gräserarten aufgebracht. Die kennzeichnenden Kräuter des mesophilen Grünlands haben sich demnach spontan bzw. aus der Samenbank im Boden entwickelt. Nach Fertigstellung der geplanten Deicherhöhung und Deichverstärkung ist nicht auszuschließen, dass sich im Laufe der Zeit wieder arten- und kräuterreichere Grünlandbestände entwickeln. Für die Ausprägung eines mesophilen Grünlands werden gem. DRACHENFELS (2021) allerdings relativ hohe Anforderungen hinsichtlich des Vorkommens kennzeichnender Arten gestellt. Aufgrund der nicht sicher prognostizierbaren Entwicklung der Grünlandbestände auf dem Deich wird vorsorglich von einem Verlust des gesetzlich geschützten Biotops ausgegangen. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben des Erlasses „Auslegungshinweise zur Anwendung des § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatG² für gesetzlich geschützte Biotope auf Deichen. Demnach kann in der Regel bei Maßnahmen zur Erhöhung und Verstärkung eines Deiches von einer erheblichen Beeinträchtigung des auf dem Deich vorhandenen gesetzlich geschützten Biotops ausgegangen werden.

3 Ausgleich der Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope

Von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG kann gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

3.1 Ausgleich für gesetzlich geschützte Biotope des Deichvorlands

Im Langwarder Groden, s. Abb. 1, wurde am Rande des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer ein Kompensationsflächenpool des II. und III. Oldenburgischen Deichbandes sowie des JadeWeserPorts umgesetzt. Durch den Abtrag des Vordeiches und die Anpassung des Sieltiefs wurde hier die Entwicklung von Salzwiesen auf vorher überwiegend als intensives Grünland genutzten Flächen ermöglicht. Der ehemalige Binnengroden wurde so dem Einfluss des Salzwassers ausgesetzt. Die höheren Flächen im östlichen Groden, die unmittelbar dem Hauptdeich vorgelagert sind, werden durch extensive Rinderbeweidung gepflegt.

Für den Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen der Salzwiesen durch die geplante Deichbaumaßnahme ist ein Ausgleich i.S.d. § 30 Abs. 3 BNatSchG durch die Entwicklung von 113.577 m² neuen Salzwiesen im Kompensationsflächenpool „Langwarder Groden“ vorgesehen.

¹ Schriftl. Mitteilung des NLWKN Betriebsstelle Brake-Oldenburg, Geschäftsbereich 2 vom 07.12.2023

² Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 19.08.2024

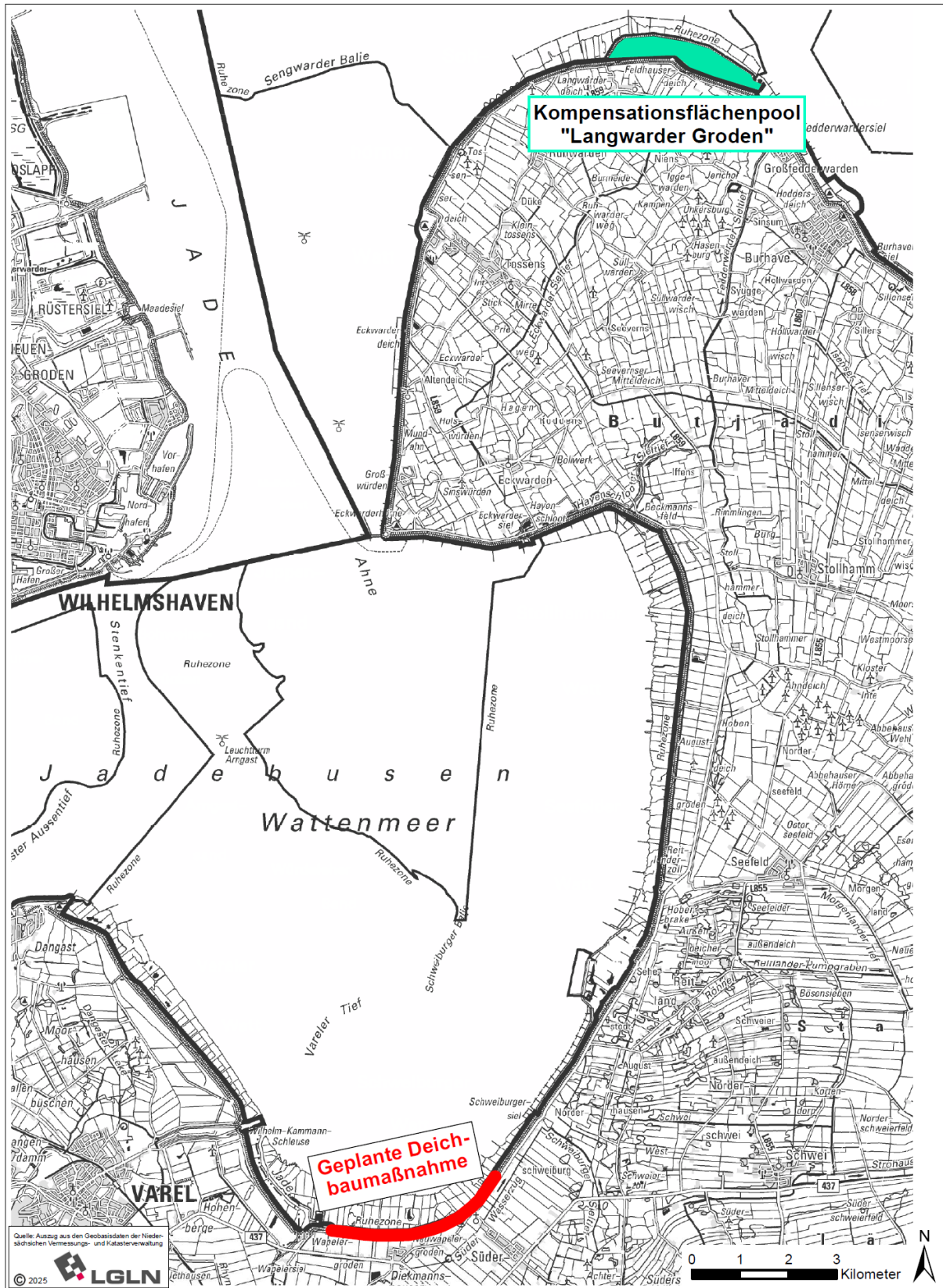


Abb. 1: Lage des Kompensationsflächenpools „Langwarder Groden“

3.2 Ausgleich für gesetzlich geschützte Biotope des Deichs

Der II. Oldenburgische Deichband beabsichtigt mit der Flächenagentur des Landkreises Wesermarsch einen Vertrag über eine Kompensationsfläche aus dem Flächenpool „Ipweger Moor“ zu schließen.

Die Kompensationsfläche liegt in der Gemarkung Moorriem, Flur 55, Flurstück 16, s. Abb. 2. Das Flurstück hat eine Größe von 41.762 m² und wurde im Ausgangszustand als Extensivgrünland auf Moorboden mit einer Wertstufe von III eingestuft und war entwässert. Durch die Verbesserung des Wasserhaushalts, die dauerhafte Entfernung bestehender und aufkommender Gehölze sowie die extensive Bewirtschaftung mit flexibler Steuerung wird die Fläche in Richtung mesophiles Grünland mit einer Wertstufe von IV entwickelt.

Für den Verlust von mesophilem Grünland durch die geplante Deichbaumaßnahme ist ein Ausgleich i.S.d. § 30 Abs. 3 BNatSchG durch die Entwicklung von 13.846 m² mesophilem Grünland im Flächenpool „Ipweger Moor“ vorgesehen.

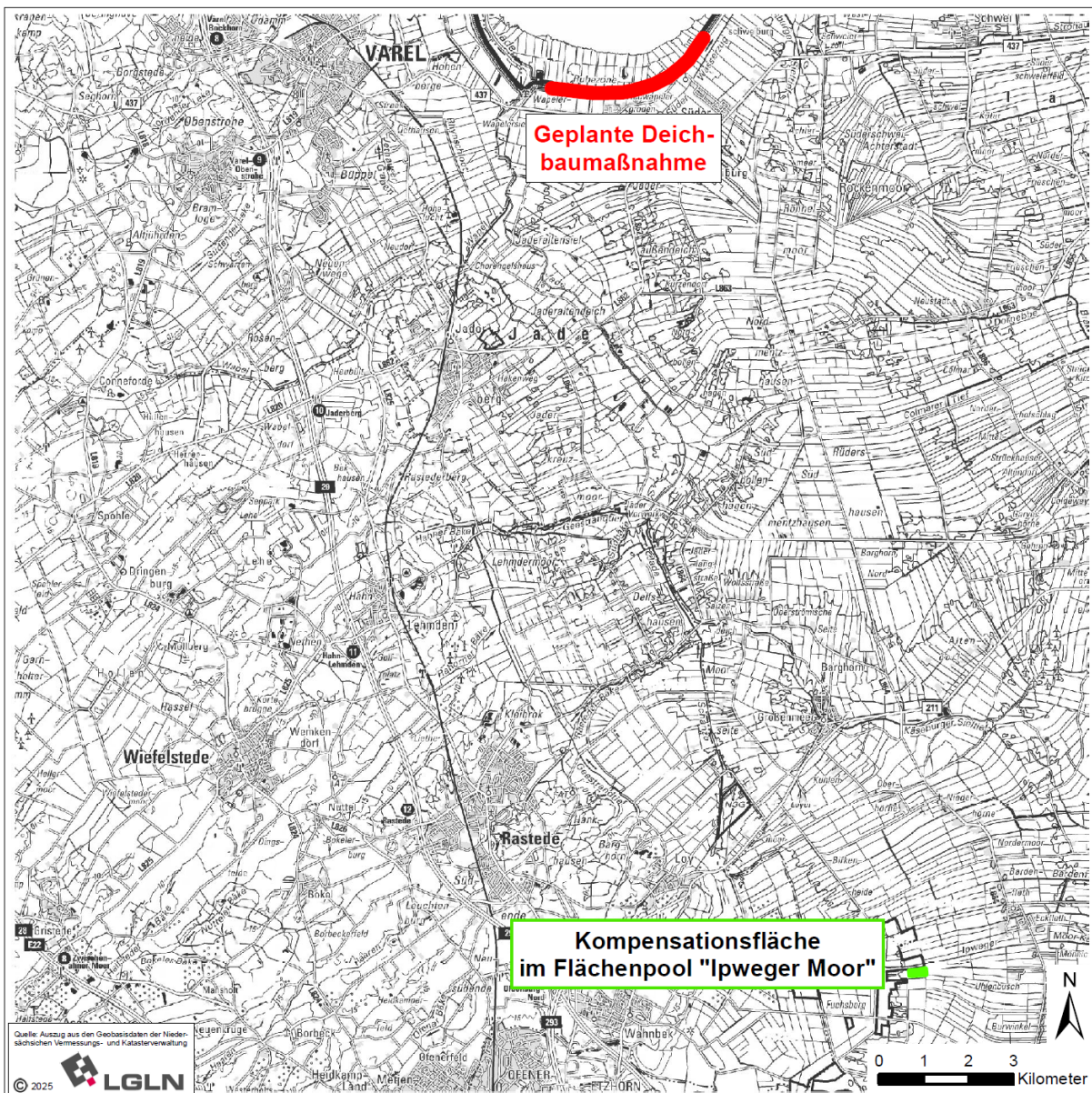


Abb. 2: Lage der Kompensationsfläche im Kompensationsflächenpool „Ipweger Moor“

Literatur, Quellen

DRACHENFELS, O. v. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen – mit Einstufungen der Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung.-in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 43 (2) (2/24): 69-140.

DRACHENFELS, O. v. (Bearb.) (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021.- Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachs. Heft A/4

Gesetze, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften (die letzten Änderungen wurden berücksichtigt)

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

NNatSchG: Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19.02.2010 - Nds. GVBl. S. 104